jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/21 1Ob18/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1993

Norm

AHG §1 Bb

Rechtssatz

Bei einer nicht nur auf gesetzlicher Basis möglichen Förderungsmaßnahme unter bestimmten Bedingungen und Kontrollen, bei der ein Rechtsanspruch auf Zuweisung nicht besteht, liegt eine der Privatwirtschaftsverwaltung zuzuordnende Maßnahme vor.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 18/93
  Entscheidungstext OGH 21.09.1993 1 Ob 18/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0049788

Dokumentnummer

JJR_19930921_OGH0002_0010OB00018_9300000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at